1. Europa-Musikzug Markt Dietenhofen e. V.

Mitglied des Nordbayerischen Musikbundes e.V. • gegründet 1968

Satzung

Stand: April 2019

§ 1 Namen, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen: **1. Europa-Musikzug Markt Dietenhofen**
2. Der Verein hat seinen Sitz in: **Markt Dietenhofen**
3. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr
4. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Registergericht eingetragen und trägt fort an den Namen: **1. Europa-Musikzug Markt Dietenhofen e.V.**

§ 2 Zweck und Aufgabe des Vereins

1. Der Verein führt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung der volkstümlichen Musikkunst. Der Verein verfolgt diesen Zweck ausschließlich, unmittelbar und selbstlos.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die in der Vereinssatzung bestimmten Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine unentgeltlichen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. In dem Verein ist es gestattet aus begründetem Antrag, Zuschüsse zum Erwerb von Musikinstrumenten zu gewähren.
4. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus aktiven, passiven und fördernden Mitgliedern.
2. Mitglied des Vereins kann auf Antrag jede Person werden, die das 7. Lebensjahr vollendet hat und die Zwecke des Vereins anerkennt und fördert. Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Gegen dessen Entscheidung kann der Vorstand angerufen werden, welcher endgültig entscheidet. Die Mitgliederversammlung kann eine Aufnahmegebühr festsetzen.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
4. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig. Er muss gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand mindestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden, wobei zur Fristwahrung genügt, dass das Datum des Poststempels noch vor dieser Frist liegt.
5. Wer gegen die Interessen oder das Ansehen des Vereins oder des Nordbayerischen Musikbund e.V. verstößt, kann vom geschäftsführenden Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist dem Auszuschließenden innerhalb einer angemessenen Frist, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschluss ist schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Gegen die Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands kann der Vorstand angerufen werden, welcher dann endgültig entscheidet.
6. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch auf das Vermögen des Vereins.
7. Über die Höhe der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung.
8. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann der Verein auch einmalige Beiträge und sonstige unentgeltliche Zuwendungen annehmen, die – soweit sie nicht zweckgebunden erfolgen – im Rahmen des § 2 dieser Satzung zu verwenden sind.

1. Vorsitzender: Markus Häßlein • Ahornstraße 18 • 91522 Ansbach • Telefon 0981/3 57 78 16
Kassenwart: Sebastian Krißgau • Martin-Renz-Straße 16/18 • 90599 Dietenhofen • Telefon 09824/9 23 52 26
E-Mail: mail@europa-musikzug.de • www.europa-musikzug.de
Bankverbindung: BIC: GENODEF1WBA • IBAN: DE02 7606 9663 0002 515903

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, dort Anträge zu stellen und abzustimmen, sowie die Veranstaltungen des Vereins zu den vom Vorstand festgesetzten Bedingungen zu besuchen.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag rechtzeitig zu entrichten.

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

1. Personen, die sich um die Volksmusik oder den Verein besondere Verdienste erworben haben, können durch den Vorstand zu Ehrenmitglied ernannt werden. Bei Ernennung kann auch ein besonderer Ehrentitel verliehen werden.
2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und haben zu den Veranstaltungen des Vereins freien Zutritt.

§ 6 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind:
   a) die Mitgliederversammlung
   b) der Vorstand
   c) der geschäftsführende Vorstand
2. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig und beschließt, soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
3. Der geschäftsführende Vorstand und der Vorstand sind bei Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Mitgliederzahl beschlussfähig und beschließen mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
4. Mitglieder von Organen dürfen bei Beratungen und Entscheidungen über Angelegenheiten nicht mitwirken, die ihnen selbst unmittelbare Vorteile oder Nachteile bringen können.
5. Die Sitzungen des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes sind grundsätzlich nichtöffentlich. Die Öffentlichkeit kann – ganz oder teilweise – auf Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.
6. Wahlen werden geheim durchgeführt. Soweit es um die Wahl des Vorsitzenden geht, ist von der Mitgliederversammlung ein Wahlleiter zu bestellen, dem zwei Beisitzer beizugeben sind. Sofern nur ein Wahlvorschlag gemacht ist oder alle anderen Vorschläge für diese Position sich erledigt haben, kann auch offen gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig.
7. Über die Sitzungen der Organe ist vom Schriftführer eine Niederschrift anzufertigen, die den wesentlichen Inhalt der Beratungen und sämtliche Beschlüsse enthalten muss. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Jedem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ist ein Exemplar dieser Niederschrift auszuhändigen.

§ 7 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet jährlich einmal, und zwar in der Regel im ersten Vierteljahr, statt. Sie ist vom Vorstand mindestens zwei Wochen vorher per E-Mail, unter Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung, an die dem Verein zu letzte bekannte Mitgliedsadresse einzuberufen. Mitglieder, die keine E-Mailadresse haben, werden per Brief eingeladen. Zudem ist die Einladung auf der Homepage einsehbar.

1. Vorsitzender: Markus Häßlein • Ahornstraße 18 • 91522 Ansbach • Telefon 0981/3 57 78 16
Kassenwart: Sebastian Krißgau • Martin-Renz-Straße 16/18 • 90599 Dietenhofen • Telefon 09824/9 23 52 26
E-Mail: mail@europa-musikzug.de • www.europa-musikzug.de
Bankverbindung: BIC: GENODEF1WBA • IBAN: DE02 7606 9663 0002 515903

2. Anträge an die Mitgliederversammlung sind spätestens eine Woche vor Ihrer Durchführung an den Vorsitzenden zu richten. Für Anträge des Vorstandes ist keine Frist gegeben.
3. Der Vorstand kann bei dringendem Bedarf außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Er muss dies tun, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe fordern.
4. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
   a) Die Entgegennahme der Geschäfts- und Kassenberichte
   b) Die Entlastung des Vorstands
   c) Die Festsetzung des Mitgliedsbeitrags und einer etwaigen Aufnahmegebühr. Diese gelten solange, bis sie von einer Mitgliederversammlung wieder verändert werden.
   d) Die Wahl des Vorstands und der beiden Kassenprüfer
   e) Die Änderung der Satzung
   f) Die Mitentscheidung über wichtige Angelegenheiten, die der Vorstand an die Mitgliederversammlung verwiesen, hat
   g) Die Auflösung des Vereins und
   h) Den Austritt aus dem Nordbayerischen Musikbund e.V.

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus
   a) dem Vorsitzenden
   b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
   c) dem Kassenwart
   d) einem weiteren Kassier
   e) dem Schriftführer
   f) dem Stellvertr. Schriftführer
   g) dem Dirigenten (wenn dieser noch keine andere Position im Vorstand hat)
   h) und bis zu fünf Beisitzer
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Dem Vorstand sollten mindestens 7 aktive Mitglieder angehören. Er beschließt über alle Angelegenheiten, soweit nach der Satzung nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist.
3. Mitglied des Vorstandes kann nur werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.
4. Der Vorstand wird vom Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Er muss einberufen werden, wenn dies mindesten 1/3 der Vorstandmitglieder verlangen.
5. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Vorstandes übernimmt ein anderes Mitglied aus dem Vorstand dessen Funktion bis zur satzungsmäßigen Neuwahl des Vorstandes.

§ 9 Der Geschäftsführende Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart.
2. Der geschäftsführende Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des §26 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ist alleinvertretungsberechtigt.
3. Soweit vom Vorstand Beschlüsse gefasst werden, ist der geschäftsführende Vorstand verpflichtet, diese zu beachten und nach ihnen zu verfahren.

1. Vorsitzender: Markus Häßlein • Ahornstraße 18 • 91522 Ansbach • Telefon 0981/3 57 78 16
Kassenwart: Sebastian Krißgau • Martin-Renz-Straße 16/18 • 90599 Dietenhofen • Telefon 09824/9 23 52 26
E-Mail: mail@europa-musikzug.de • www.europa-musikzug.de
Bankverbindung: BIC: GENODEF1WBA • IBAN: DE02 7606 9663 0002 515903

4. Regelungen für das Innenverhältnis:
   a) Der Vorsitzende leitet die Sitzungen der Organe und sorgt für die Durchführung ihrer Beschlüsse.
   b) Ist der Vorsitzende verhindert, so wird er vom stellvertretenden Vorsitzenden in allen Rechten und Pflichten vertreten. Der stellvertretende Vorsitzende ist bei Nichteinhaltung des Vertretungsfalles dem Vorstand verantwortlich und gegebenenfalls dem Verein ersatzpflichtig. Die gilt entsprechend für den Kassenwart, wenn er den Verein nach außen vertritt.
   c) Der stellvertretende Vorsitzende und der Schriftführer haben den Vorsitzenden bei der Führung der Verwaltungsgeschäfte nach den Weisungen des Vorsitzenden zu unterstützen; ihnen können allgemeine oder spezielle Aufträge erteilt werden.
   d) Die Kassengeschäfte erledigt der Kassenwart. Er ist berechtigt
      (1) Zahlungen für den Verein an zu nehmen und dafür zu bescheinigen
      (2) Zahlungen für den Vorstand zu leisten und
      (3) Alle die Kassengeschäfte betreffenden Schriftstücke zu unterzeichnen.
   e) Der Kassenwart fertigt auf den Schluss des Geschäftsjahres einen Kassenabschluss, welcher der Mitgliederversammlung zur Anerkennung und Entlastung vorzulegen ist. Zwei Kassenprüfer haben vorher die Kassenführung zu prüfen und in der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht abzugeben.
   f) Der Kassier ist dem Kassenwart direkt unterstellt und hat den Kassenwart nach seinen Weisungen zu unterstützen.

§ 10 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.
3. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Nr. 2 trifft die Mitgliederversammlung. Gleiches gilt für die Vertragsbedingungen und die Vertragsbeendigung.
4. Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.

§ 11 Wahlen

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres. Stichtag ist hierfür der Tag, an welchem diese Abstimmung durchgeführt wird.

§ 12 Satzungsänderungen

1. Anträge auf Satzungsänderungen können von jedem Mitglied innerhalb der Frist für Anträge zu einer Mitgliederversammlung gestellt werden.
2. Eine Satzungsänderung kann von der Mitgliederversammlung nur mit der Mehrheit von ¾ der sich an der Abstimmung beteiligenden Mitglieder beschlossen werden; Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt.

1. Vorsitzender: Markus Häßlein • Ahornstraße 18 • 91522 Ansbach • Telefon 0981/3 57 78 16
Kassenwart: Sebastian Krißgau • Martin-Renz-Straße 16/18 • 90599 Dietenhofen • Telefon 09824/9 23 52 26
E-Mail: mail@europa-musikzug.de • www.europa-musikzug.de
Bankverbindung: BIC: GENODEF1WBA • IBAN: DE02 7606 9663 0002 515903

§ 13 Auflösung

1. Über die Auflösung kann in der Mitgliederversammlung, zu der dieser Antrag gestellt ist, nur beraten werden. Falls in dieser Mitgliederversammlung der Antrag auf Auflösung eine Mehrheit nach Maßgabe des §11 dieser Satzung findet, ist eine weitere – gegebenenfalls außerordentliche – Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, die dann in der §11 geforderten Mehrheit die Auflösung beschließen kann.
2. Bei Auflösung des Vereins wickeln die Mitglieder des Vorstandes die Geschäfte ab, sofern die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.
3. Bei Auflösung des Vereins, oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen des Vereins an die Marktgemeinde Dietenhofen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung der volkstümlichen Musikkunst, zu verwenden hat.

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am: **28. Februar 1986** beschlossen.

<u>Folgende Satzungsänderungen wurden bereits eingearbeitet:</u>

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 30.11.1987

Ergänzung

§1 Namen, Sitz, Geschäftsjahr

4. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Registergericht einzutragen und trägt fortan den Namen: **1. Europa-Musikzug Markt Dietenhofen e.V.**

Änderungen

§9 Der Geschäftsführende Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart.

4. Regelungen für das Innenverhältnis:
   b) Ist der Vorsitzende verhindert, so wird er vom stellvertretenden Vorsitzenden in allen Rechten und Pflichten vertreten. Der stellvertretende Vorsitzende ist bei Nichteinhaltung des Vertretungsfalles dem Vorstand verantwortlich und gegebenenfalls dem Verein ersatzpflichtig. Dies gilt entsprechend für den Kassenwart, wen er den Verein nach außen vertritt.

Beschlossen von der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 21.09.2001

Änderungen

§3 Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus aktiven, passiven und fördernden Mitgliedern.

§8 Der Vorstand

2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Dem Vorstand sollen mindestens 5 aktive Mitglieder angehören. Er beschließt über alle Angelegenheiten, soweit nach der Satzung nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist.

1. Vorsitzender: Markus Häßlein • Ahornstraße 18 • 91522 Ansbach • Telefon 0981/3 57 78 16
Kassenwart: Sebastian Krißgau • Martin-Renz-Straße 16/18 • 90599 Dietenhofen • Telefon 09824/9 23 52 26
E-Mail: mail@europa-musikzug.de • www.europa-musikzug.de
Bankverbindung: BIC: GENODEF1WBA • IBAN: DE02 7606 9663 0002 515903

Beschlossen von der Mitgliederversammlung vom 07.04.2008

Änderungen

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus
   a) dem Vorsitzenden
   b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
   c) dem Kassenwart
   d) einem weiteren Kassier
   e) dem Schriftführer
   f) dem stellvertretenden Schriftführer
   g) dem Dirigenten (wenn dieser noch keine andere Position im Vorstand hat)
   h) und bis zu fünf Beisitzer
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Dem Vorstand sollten mindestens fünf aktive Mitglieder angehören. Er beschließt über alle Angelegenheiten, soweit nach der Satzung nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist.
3. Mitglied des Vorstandes kann nur werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.
4. Der Vorstand wird vom Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Er muss einberufen werden, wenn dies mindesten 1/3 der Vorstandmitglieder verlangen.
5. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Vorstandes übernimmt ein anderes Mitglied aus dem Vorstand dessen Funktion bis zur satzungsmäßigen Neuwahl des Vorstandes.

Das Amt des Vergnügungswart und des Notenwartes wird nicht mehr gewählt. Diese Aufgaben werden von je einem Beisitzer übernommen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung vom 10.03.2013

Ergänzung

§ 10 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.
3. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Nr. 2 trifft der Vorstand. Gleiches gilt für die Vertragsbedingungen und die Vertragsbeendigung.
4. Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.

Beschlossen von der Außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 07.10.2013

Änderung

§ 10 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

3. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Nr. 2 trifft die **Mitgliederversammlung**. Gleiches gilt für die Vertragsbedingungen und die Vertragsbeendigung.

1. Vorsitzender: Markus Häßlein • Ahornstraße 18 • 91522 Ansbach • Telefon 0981/3 57 78 16
Kassenwart: Sebastian Krißgau • Martin-Renz-Straße 16/18 • 90599 Dietenhofen • Telefon 09824/9 23 52 26
E-Mail: mail@europa-musikzug.de • www.europa-musikzug.de
Bankverbindung: BIC: GENODEF1WBA • IBAN: DE02 7606 9663 0002 515903

§ 13 Auflösung

2. Im Falle der Auflösung des Vereins wickeln die Mitglieder des Vorstandes die Geschäfte ab, sofern die **Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft**.
3. **Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Marktgemeinde Dietenhofen die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung der volkstümlichen Musikkunst, zu verwenden hat.**

Beschlossen von der Mitgliederversammlung vom 14.04.2019

Änderung

§ 7 Die Mitgliederversammlung

4. Die Mitgliederversammlung findet jährlich einmal, und zwar in der Regel im ersten Vierteljahr statt. Sie ist vom Vorstand mindestens zwei Wochen vorher **per E-Mail, unter Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung, an die dem Verein zu letzte bekannte Mitgliedsadresse einzuberufen. Mitglieder, die keine E-Mailadresse haben, werden per Brief eingeladen. Zudem ist die Einladung auf der Homepage einsehbar.**

Geändert am 14.04.2019
Version April 2019

Helmut Reiter
Schriftführer

1. Vorsitzender: Markus Häßlein • Ahornstraße 18 • 91522 Ansbach • Telefon 0981/3 57 78 16
Kassenwart: Sebastian Krißgau • Martin-Renz-Straße 16/18 • 90599 Dietenhofen • Telefon 09824/9 23 52 26
E-Mail: mail@europa-musikzug.de • www.europa-musikzug.de
Bankverbindung: BIC: GENODEF1WBA • IBAN: DE02 7606 9663 0002 515903